

## **Erlebensbild Arbeit bei Auszubildenden – Erkenntnisse aus Befragung und Dialog mit der Praxis**

Carmen SCHOLTISSEK

*Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Referat Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Technischer Verbraucherschutz  
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden*

**Kurzfassung:** Während der Berufsausbildung werden den Auszubildenden die Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vermittelt. Die Beachtung der Schutzbestimmungen und das Erkennen von Gefährdungen am Arbeitsplatz müssen durch die Auszubildenden erlernt und in der Praxis vertieft werden. Eine Befragung zur Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes an mehr als 60 Beruflichen Schulzentren in Sachsen zeigte vielfach deutliche Defizite bei der Einhaltung der Schutzbestimmungen auf. Diese Erkenntnisse mündeten in einen breiten Dialog mit den für die Berufsausbildung Verantwortlichen und Auszubildenden selbst. Das Anliegen war, den Zusammenhang zwischen sicheren Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen und dem persönlichen sicherheitsbewussten Verhalten im Berufsleben hervorzuheben.

**Schlüsselwörter:** Berufsausbildung, Ausbilder, Auszubildende, Arbeitsschutzbestimmungen, Jugendarbeitsschutzgesetz, Befragungsergebnisse

### **1. Sicherheitsbewusstsein entwickeln – eine wesentliche Frage in der Berufsausbildung**

"Gerade in der Berufsausbildung wird die Basis für das Sicherheitsbewusstsein der Auszubildenden für die späteren Berufsjahre gelegt. Hier muss Arbeitssicherheit vorgelebt werden." Diese Aussage, der man nur zustimmen kann, stammt von Nils Harenberg, Sicherheitsbeauftragter bei der Airbus S.A.S. in Hamburg (8 Fragen an 2017).

Die Vermittlung fundierter theoretischer und praktischer Kenntnisse ist das Markenzeichen der Berufsausbildung, besonders in der dualen Berufsausbildung, ein Ausbildungssystem, das sich bewährt und im europäischen Ausland breite Anerkennung findet. Auch ein sicherheitsbewusstes Verhalten muss jungen, noch unerfahrenen Menschen vermittelt und durch sie erlernt werden. Am besten gelingt das, wenn es durch die für die Ausbildung Verantwortlichen und durch Kolleginnen und Kollegen im Team vorgelebt wird.

Bis Mitte Dezember 2018 gingen bei den sächsischen Arbeitsschutzbehörden 20 Meldungen über tödliche und 135 Meldungen über schwere Arbeitsunfälle ein (Arbeitsunfälle 2018). Darunter waren 8 jugendliche Auszubildende. Ein Jugendlicher erlitt einen tödlichen und 7 Jugendliche einen schweren Arbeitsunfall. Lediglich einer dieser 8 Arbeitsunfälle war auf einen technischen Mangel zurückzuführen. Die anderen Arbeitsunfälle hatten im Fehlverhalten des Vorgesetzten, einer weiteren beteiligten Person oder im Fehlverhalten des Verunfallten selbst ihre Ursache. Diese tragi-

schen Ereignisse zeigen, welche Folgen mangelndes Sicherheitsbewusstsein haben kann. Verhältnis- und Verhaltensprävention sind deshalb insbesondere im Ausbildungsprozess permanent sicherzustellen. Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sind hierfür die gesetzlichen Grundlagen.

Wie sieht es damit in der Praxis aus?

## **2. Ergebnisse einer Befragung zum Jugendarbeitsschutz an Beruflichen Schulzentren in Sachsen**

Der jährlich erscheinende DGB-Ausbildungsreport (Ausbildungsreport 2017; 2018) und andere Studien verweisen wiederholt auf Defizite bei der Einhaltung des JArbSchG und weiterer Arbeitsschutzbestimmungen im Ausbildungsprozess. Auch die sächsischen Arbeitsschutzbehörden stellten bei ihren Revisionen unter anderem Arbeitszeitüberschreitungen, die Nichteinhaltung von Pausen- und Ruhezeiten sowie der 5-Tage-Arbeitswoche und fehlende oder ungenügende Arbeitsschutzunterweisungen fest. Mündliche Berichte von Auszubildenden schilderten zudem ähnliche Vorkommnisse.

Der Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz, angesiedelt beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), entschied sich deshalb 2014, eine Befragung zur Einhaltung des JArbSchG an Beruflichen Schulzentren (BSZ) in Sachsen durchzuführen. Das Gremium war an weiteren aktuellen Fakten interessiert.

An der Befragung auf Online-Basis beteiligten sich von 63 kontaktierten BSZ insgesamt 42 BSZ. Die Auswahl der Berufsschulklassen erfolgte durch die BSZ in Eigenregie.

Rund 1.550 Auszubildende, darunter 282 Jugendliche, beantworteten die insgesamt 16 Fragenkomplexe. Im Ergebnis (Kaufmann 2015) zeigte sich, dass von diesen jugendlichen Auszubildenden

- 58% Überstunden leisten,
- 55% über keine Information zu ihren Überstunden verfügen,
- 49% keine Arbeitsschutzunterweisung oder nur einmal jährlich erhalten,
- 40% unzureichende Pausenzeiten haben.

Rund 21% der Jugendlichen würden ihren Ausbildungsberuf nicht wieder wählen sondern sich für einen anderen Beruf entscheiden. Die Mehrzahl dieser Auszubildenden gab zugleich an, keinen festen Ansprechpartner im Ausbildungsbetrieb und/oder in der Berufsschule zu haben.

In der Gesamtschau der Ergebnisse kristallisierten sich drei besonders problembehaftete Ausbildungsberufsgruppen heraus:

- Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe,
- Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe,
- Rohstoffgewinnung und – aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung.

### **3. Diskussion der Befragungsergebnisse - Handlungsempfehlungen – Maßnahmen**

Eine deutliche Zahl an Jugendlichen absolvierte demnach ihre Berufsausbildung unter kritikwürdigen Bedingungen bzw. wurde in zahlreichen Ausbildungsbetrieben gegen das JArbSchG verstoßen.

Die Befragungsergebnisse wurden im Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz diskutiert und kritisch gewertet. Das Gremium leitete, ausgehend von diesen Ergebnissen, verschiedene Handlungsempfehlungen ab, die dem SMWA übergeben worden sind.

Zu den Handlungsempfehlungen gehörten Gespräche mit den Kammern (für die Berufsausbildung zuständige Stellen), mit den Arbeitsschutzbehörden und mit dem Landesausschuss für Berufsbildung beim SMWA. Auch der Austausch mit der Bundesagentur für Arbeit und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit wurden als geeignete Maßnahmen erachtet.

Das SMWA prüfte und nahm diese Handlungsempfehlungen an. Daraufhin wurde die Einhaltung der Jugendarbeitsschutzbestimmungen im Ausbildungsprozess auf die Tagesordnung der Gespräche mit den genannten Institutionen gesetzt und wird seit dem regelmäßig erörtert.

Verantwortlichkeiten und Maßnahmen im Arbeitsschutz sind gesetzlich klar geregelt und müssen vor Ort in den (Ausbildungs)betrieben umgesetzt werden. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess und erfordert das Engagement aller Beteiligten.

Eine erfolgreiche Berufsausbildung hängt maßgeblich von gut qualifiziertem Ausbildungspersonal ab. In Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), den Arbeitsschutzbehörden sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus richtete das SMWA deshalb ein Fortbildungsmodul „Jugendarbeitsschutz als Qualitätsmerkmal in der Berufsausbildung“ am Dresdner Standort der BAuA ein.

Eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit wird zudem durch die jährliche Teilnahme an Ausbildungsmessen und die Veröffentlichung von Publikationen erreicht (Ins Arbeitsleben starten 2017).

### **4. „Runde Tische“ und ein Fachtag – Dialoge mit der Praxis**

Anknüpfend an die Befragungsergebnisse und die Erkenntnis, dass es notwendig und sinnvoll ist, für den Jugendarbeitsschutz zu sensibilisieren, lud das SMWA im November 2016 zum Erfahrungsaustausch am „Runden Tisch“ ein. Ausgewählt wurden die Schwerpunktbranchen Pflege, Hotel- & Gaststättengewerbe und Bau. Im Mittelpunkt des Austausches stand der Einfluss einer guten Arbeitsschutzorganisation auf das „Erlebensbild Arbeit“ junger Menschen, die ins Berufsleben starten. Unterstützt wurde das Vorhaben erneut durch die BAuA Dresden.

Azubis, Lehrer, Ausbilder, Betriebsleiter, Vertreter aus Arbeitsschutzbehörden, Berufsverbänden, Kammern, Gewerkschaften und Berufsgenossenschaften diskutierten an den Runden Tischen konstruktiv miteinander.

Nach Auffassung der Teilnehmer haben folgende Faktoren Einfluss auf eine erfolgreiche Berufsausbildung:

- Betrachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes als Wertmaßstab und Führungsaufgabe,

- Sehr gut qualifiziertes Ausbildungspersonal, das seinen Azubis vertrauensvoll zur Seite steht,
- Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen,
- Durchführung der Gefährdungsbeurteilung,
- Geeignete Arbeitszeitkonzepte,
- Arbeitsschutz und Ausbildung als Einheit betrachten,
- Persönliche Schutzausrüstungen konsequent anwenden,
- Vorbildwirkung der Facharbeiter sensibilisiert Azubis für den Arbeitsschutz,
- Sicherstellung einer hohen Qualität der Unterweisungen,
- Regelmäßige Fortbildungen/Schulungen für die in der Ausbildung Verantwortlichen,
- Ein kontinuierlicher Kontakt zwischen Berufs(fach)schule und Ausbildungsbetrieb,
- Die Übertragung von Eigenverantwortung auf Azubis unter fachkundiger Begleitung,
- Durchführung von „Azubitagen“.

Ein Jahr später, im Oktober 2017, schloss sich im Hygiene-Museum Dresden ein Fachtag an, der allen an der Berufsausbildung Interessierten offen stand. Unter den rund 140 Teilnehmern waren viele Auszubildende, Lehrer und Ausbilder.

Eine Podiumsdiskussion und verschiedene Workshops gingen den Fragen nach, wie die Ausbildung in der Praxis läuft und welche Rolle gute und sichere Ausbildungsbedingungen dabei spielen. Positive Praxisbeispiele zeigten hierfür Wege auf. Die Diskussion bildete, wie schon bei den Runden Tischen, einen Spannungsbogen zwischen positiven Einschätzungen und Verbesserungsvorschlägen ab.

## 5. Resümee

Sowohl die Befragungsergebnisse als auch die Dialoge mit der Praxis zeigen, dass gute Ausbildungsbedingungen die Grundlage für eine erfolgreiche Berufsausbildung sind. Die Beachtung und Vermittlung der Arbeitsschutzbestimmungen sind darin fest verankert. Auszubildende sind Lernende und noch keine „fertigen“ Arbeitskräfte. Eine fachkundige Betreuung und die Vorbildwirkung im Hinblick auf eine sicherheitsbewusste Arbeitsweise sollten in allen Ausbildungsbetrieben Standard sein.

Betrachtet man in diesem Zusammenhang die hohe Zahl wieder gelöster Ausbildungsverträge, nach einer IAB-Studie (Sujata & Weyh 2016) ist das jeder vierte Vertrag in Sachsen, wird ein hohes Handlungspotenzial sichtbar. Hinzu kommt, dass viele Betriebe Schwierigkeiten haben, ihre offenen Ausbildungsstellen zu besetzen (Berufsbildungsbericht 2018). In Sachsen blieben 2016/2017 mehr als 1.660 Ausbildungsstellen unbesetzt (BA 2018).

Der „Wettkampf“ um die klugen Köpfe hat längst begonnen. Zweifelsohne zeichnen sich attraktive Unternehmen durch eine Vielzahl an Kriterien aus. Sichere und gesundheitsförderliche Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen gehören jedoch dazu. Die Unternehmen werden dies bei der Sicherung ihres Fachkräftenachwuchses stärker als bisher berücksichtigen müssen.

## 6. Literatur

- 8 Fragen an Nils Harenberg (2017), Sicherheitsbeauftragter bei der Airbus S.A.S. in Hamburg. Redaktion Prävention aktuell, 11.09.2017. <https://praevention-aktuell.de/8-fragen-an-3>
- Ausbildungsreport (2018). Berlin: DGB-Bundesvorstand (Hrsg).
- Ausbildungsreport (2017) DGB-Jugend Sachsen. Dresden: DGB Sachsen (Hrsg).
- BA, Bundesagentur für Arbeit (2018) Bewerber und Berufsausbildungsstellen. Nürnberg: BA, 06.03.2018, Statistik
- BMBF, Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018) Berufsbildungsbericht. Bonn: BMBF (Hrsg).
- Ins Arbeitsleben starten - klar, aber sicher! (2017) Jugendarbeitsschutz in Ferienjob und Berufsausbildung. Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg).
- Kaufmann, O. (2015) Ergebnisse der Befragung des Landesausschusses für Jugendarbeitsschutz zum Jugendarbeitsschutz an Beruflichen Schulzentren. Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Statistische Auswertung
- Schwere und tödliche Arbeitsunfälle am Arbeitsplatz (2018). Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Statistik
- Sujata, U., Weyh, A. (2016) Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in der dualen Ausbildung in Sachsen. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg).



Gesellschaft für  
Arbeitswissenschaft e.V.

## **Arbeit interdisziplinär analysieren – bewerten – gestalten**

65. Kongress der  
Gesellschaft für Arbeitswissenschaft

Professur Arbeitswissenschaft  
Institut für Technische Logistik und Arbeitssysteme  
Technische Universität Dresden

Institut für Arbeit und Gesundheit  
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

27. Februar – 1. März 2019

---

## **GfA-Press**

---

**Bericht zum 65. Arbeitswissenschaftlichen Kongress vom 27. Februar – 1. März 2019**

**Professur Arbeitswissenschaft, Institut für Technische Logistik und Arbeitssysteme,  
Technische Universität Dresden;  
Institut für Arbeit und Gesundheit, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Dresden**

Herausgegeben von der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft e.V.  
Dortmund: GfA-Press, 2019  
ISBN 978-3-936804-25-6

NE: Gesellschaft für Arbeitswissenschaft: Jahresdokumentation

Als Manuskript zusammengestellt. Diese Jahresdokumentation ist nur in der Geschäftsstelle erhältlich.

Alle Rechte vorbehalten.

© **GfA-Press, Dortmund**

**Schriftleitung: Matthias Jäger**

im Auftrag der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft e.V.

Ohne ausdrückliche Genehmigung der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft e.V. ist es nicht gestattet:

- den Konferenzband oder Teile daraus in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) zu vervielfältigen,
- den Konferenzband oder Teile daraus in Print- und/oder Nonprint-Medien (Webseiten, Blog, Social Media) zu verbreiten.

Die Verantwortung für die Inhalte der Beiträge tragen alleine die jeweiligen Verfasser; die GfA haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

**Screen design und Umsetzung**

© 2019 fröse multimedia, Frank Fröse

[office@internetkundenservice.de](mailto:office@internetkundenservice.de) · [www.internetkundenservice.de](http://www.internetkundenservice.de)